

Juni 2021

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	113
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	113
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)	114
Zweitausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in den staatlichen Schulämtern in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen	114
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)	115
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung im Bereich Staatliches Schulamts im Landkreis Freyung-Grafenau	115
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Technik an Mittelschulen im Bereich der kooperierenden Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn	116
Fachberatung an Förderschulen/der Schule für Kranke	117
Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an der BS Dingolfing	118
Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an der BS Pfarrkirchen	119
Weitere Stellen	120
Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Theorie der Ernährung/Biologie/Lebensmittelchemie sowie Erziehungswissenschaften	120
Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt in Englisch sowie Erziehungswissenschaften	121
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth	122
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	123

Allgemeine Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022	124
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022	125
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2022 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen	126
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2022	127
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2022	127
Anmeldung zur staatlichen Berufsschule / Wirtschaftsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2021/2022	128
Verordnung über die Errichtung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst“	131

**Verschiedenes**

Online-Fortbildung zum Thema „Aspekte von Sicherheit und Gesundheit an Schulen (bzw. Mittelschulen)“	132
Virtuelle Elternabende der Agentur für Arbeit, IHK und HWK.....	133
Schülerlandeswettbewerb „Erinnerungszeichen“ bringt Schüler auf die „Spuren jüdischen Lebens in Bayern“	134
Blattmacher 2020/21 – Der große Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen.....	135
Online Fachtagung Kita- und Schulverpflegung	136
Positive Bilanz der ersten Online-Ausgabe der SchulKinoWoche Bayern	137



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 216,26 € bzw. AZ ² 279,25 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Anzahl Schüler Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DEG	MS Plattling	324 21	A 14	
ROI	GS Simbach am Inn	268 12	A 14	
SR	GMS St. Josef	494 25	A 14+AZ ⁽¹⁾	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Anzahl Schüler Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
KEH	GS Neustadt an der Donau	441 20	A 13+AZ ⁽²⁾	
KEH	GS Abensberg	343 14	A 13+AZ ⁽¹⁾	Schulprofil Inklusion

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **14.06.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.06.2021**
3. Bei der Regierung: **17.06.2021**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*

**Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)****Zweitausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in den staatlichen Schulämtern in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen**

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Psychologie als Nebenfach studiert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Auf die Regelungen in Ziffer 3.5 in der KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), wonach Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren grundsätzlich für ihre Tätigkeit 17 (Lehramt Mittelschule) bzw. 18 (Lehramt Grundschule) Anrechnungstunden erhalten, wird verwiesen. Neben der Mindestunterrichtspflichtzeit KMBek vom 22. August 2019 (Az: 111.5-BP7004-4b.72 879), Ziffer 7 ist daher der Hauptteil der Arbeitszeit der schulpsychologischen Arbeit gewidmet. Die Übernahme von weiteren zeitintensiven Aufgaben ist bei Funktionsübernahme nicht vorgesehen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **14.06.2021**
2. Bei der Regierung: **17.06.2021**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung im Bereich Staatliches Schulamts im Landkreis Freyung-Grafenau

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Freyung-Grafenau ist eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten (Ernennung geht vor Versetzung).

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Ernährung und Gestaltung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **14.06.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.06.2021**
3. Bei der Regierung: **17.06.2021**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Technik an Mittelschulen im Bereich der kooperierenden Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn

Im Bereich der kooperierenden **Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn** ist eine Stelle in der Fachberatung für Technik an Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte mit Technik in der Fächerverbindung. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Technik sowie Beratung von Schulen im Bereich Technik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Technik die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten (Ernennung geht vor Versetzung).

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Technik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **14.06.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.06.2021**
3. Bei der Regierung: **17.06.2021**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Fachberatung an Förderschulen/der Schule für Kranke

Fachberatung für Sport

Im Regierungsbezirk Niederbayern wird eine Stelle für die Fachberatung für Sport an Förderschulen und an der Schule für Kranke ausgeschrieben.

Aufgaben des/der Fachberaters/in sind die Wahrnehmung von Informations- und Koordinierungsaufgaben sowie die Übernahme der Fortbildung auf regionaler Ebene für den gesamten Bereich des Sports an Förderschulen, der Schule für Kranke und an Schulen mit inklusiven Angeboten.

Der/Die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Interessierte Lehrkräfte aus der Laufbahn der Studienräte/innen im Förderschuldienst oder aus der Laufbahn der Fachlehrer/innen für Sport bewerben sich formlos auf dem Dienstweg.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung: 25.06.2021

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an der BS Dingolfing**

An der Staatlichen Berufsschule Dingolfing ist mit **sofortiger Wirkung** die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

a) Die Staatliche Berufsschule Dingolfing besuchen derzeit 2421 Schüler/-innen (überwiegend in Teilzeitform) in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bau-, Holztechnik, Textiltechnik, Wirtschaft und Verwaltung, sowie in Klassen für Asylbewerber, Flüchtlinge und für Berufsvorbereitung (112 Klassen).

Insgesamt unterrichten 76 Lehrkräfte an den Schulen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Übernahme der Aufgaben und aktive Mitarbeit im Rahmen der Erweiterten Schulleitung
- Betreuung der eingesetzten IT-Programme und Datenbanken in der Schulverwaltung (ASV, Untis, WebUntis, Office 365 und verschiedenen Kommunikationsplattformen)
- Mitarbeit bei Einsatz-, Stunden- und Vertretungsplanung an der Nebenstelle
- Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sowie der Kommunikationsstrukturen
- Mitarbeit bei der Erstellung der statistischen Daten in Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Statistischen Landesamt und dem Sachaufwandsträger
- Unterstützung des Sekretariats bei allen Verwaltungsangelegenheiten
- Unterstützung des QmbS (Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen) und allen weiteren Schulentwicklungsprozessen
- Mitarbeit an gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich des Medienkonzepts
- Pflege des Terminplans der Schule
- Planung, Organisation und Überwachung der zentralen Prüfungen
- Aktive Mitarbeit bei der Organisation schulischer Veranstaltungen
- Gestaltung der Raumplanung und deren Fortschreibung in Absprache mit den Standortleitern
- Begleitung des Versäumnis- und Anzeigenwesens in Kooperation mit den Klassenleitern und dem Beratungslehrer/Schulpsychologen
- Unterstützung der Sicherheitsbeauftragten die Standorte in allen Bereichen

Vor diesem Hintergrund wird von der künftigen Funktionsstelleninhaberin/vom künftigen Funktionsstelleninhaber erwartet:

- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- Stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick
- Umfassende Kenntnisse in Schulrecht und Datenschutz
- Bereitschaft zur schnellen und aktiven Einarbeitung in neue Themengebiete, insbesondere in Themen der Digitalisierung
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der erweiterten Schulleitung

Zudem muss die Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:

Bei der Regierung: 21.06.2021

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an der BS Pfarrkirchen

An der Staatlichen Berufsschule mit Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, mit Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und mit Staatlicher Fachschule für Stahl- und Metallbautechnik Pfarrkirchen ist mit **Wirkung zum 1. August 2021** die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

- a) Die Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen besuchen derzeit 1951 Schüler/-innen (überwiegend in Teilzeitform) in den Berufsfeldern Metalltechnik, Agrar, Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bau-, Holztechnik, Wirtschaft und Verwaltung, sowie in Klassen für Asylbewerber, Flüchtlinge und für die Berufsvorbereitung (94 Klassen).
- b) Die Staatliche Berufsfachschule besuchen 84 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.
- c) Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchen 75 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.
- d) Die Staatliche Fachschule für Stahl- und Metallbautechnik besuchen 21 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.

Insgesamt unterrichten 94 Lehrkräfte an den Schulen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Übernahme der Aufgaben und aktive Mitarbeit im Rahmen der Erweiterten Schulleitung
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung des Lehrereinsatzes sowie der Stundenplanerstellung mit Untis, Überwachung der Unterrichtsvertretungen und Erstellung von Blockplänen in Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern
- Unterstützung der Abteilungsleitung für Technische Systemplaner
- Unterstützung des Sekretariats bei allen Verwaltungsangelegenheiten und Unterstützung bei der Optimierung dieser Prozesse
- Übernahme von Aufgaben im Bereich der Schulorganisation- verwaltung, u.a. Erstellung der amtlichen Schuldaten und Schulstatistiken (WinSV, WinLD, ASV, Lehrerbedarfsberechnungen)
- Mitwirkung bei der Einführung der ASV
- Mitwirkung beim der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Betreuung der Homepage der Schulen und Erstellung des Jahresberichts
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen (auch Vortragsreihen)
- Aufbau von Schulpartnerschaften und Pflege bestehender Schulpartnerschaften
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Schülerangelegenheiten
- Unterstützung des pädagogischen Systembetreuers sowie der technischen Systembetreuung (intern – extern)
- Unterstützung des QmbS (Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen) und allen weiteren Schulentwicklungsprozessen

Vor diesem Hintergrund wird von der künftigen Funktionsstelleninhaberin/vom künftigen Funktionsstelleninhaber erwartet:

- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- Stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick
- Umfassende Kenntnisse in Schulrecht und Datenschutz
- Bereitschaft zur schnellen und aktiven Einarbeitung in neue Themengebiete, insbesondere in Themen der Digitalisierung
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmender erweiterten Schulleitung

Zudem muss die Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:

Bei der Regierung: 21.06.2021

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Stellen

Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Theorie der Ernährung/Biologie/Lebensmittelchemie sowie Erziehungswissenschaften

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Theorie der Ernährung/Biologie/Lebensmittelchemie sowie Erziehungswissenschaften neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der fachlichen Ausbildung im Bereich Theorie der Ernährung/Biologie/Lebensmittelchemie (Biologie, Ernährungsphysiologie, Ernährungsökologie und -ökonomie, lebensmitteltechnologische Bezüge);
- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie);

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- vertiefte fachliche Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern (entsprechende Qualifikation: Studium in Biologie), fundierte biologische Kenntnisse und Erfahrungen in der Betreuung und Pflege von fachspezifischen Materialsammlungen und Experimentierumgebungen;
- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt/Mittelschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind weiterhin:

- Vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Unterrichtsgestaltung an weiterführenden Schulen;
- vielfältige Erfahrungen bei der Multiplikation neuer Fachlehrpläne sowie im Aufbau fachspezifischer Medienkonzepte;
- Zusatzqualifikationen bzw. praktische Tätigkeiten im Bereich digitale und informationstechnische Bildung;
- Erfahrungen in der Lehreraus- und/oder Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsorganisation sowie versierter Umgang mit Schulmanagementsystemen;
- fundierte praxisbezogene Kenntnisse in der Schulentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.



Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt in Englisch sowie Erziehungswissenschaften

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Englisch sowie Erziehungswissenschaften neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der fachlichen Ausbildung in Englisch: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis (Vocabulary Practice, Reading Practice, Speaking Practice, Grammar Practice) sowie Schulpraxisbegleitung an Mittelschulen in Englisch;
- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie).

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- vertiefte fachliche Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern
- (entsprechende Qualifikation im Studium in Englisch bzw. fundierte Nachqualifikation für Mittelschulen);
- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vielfältige methodisch-didaktische Erfahrungen in den zu unterrichtenden Fächern.

Erwünscht sind weiterhin:

- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Unterrichtsgestaltung an weiterführenden Schulen;
- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse im Sinne einer modernen Unterrichtsentwicklung und –beratung;
- Erfahrungen in der Lehreraus- und/oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Für die vorstehend aufgeführten Stellen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **21.06.2021**
2. Bei der Regierung: **25.06.2021**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2021/2022 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfB gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- weit überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- Qualifikation und langjährige Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik und im Bereich der Erziehungswissenschaften

Erwünscht sind weiterhin:

- Zusatzqualifikationen im Bereich der Mathematikdidaktik und Erziehungswissenschaften
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der
- Lehrerfort- und -weiterbildung
- Mitarbeit bei inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine in der Regel einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Das Staatsministerium behält sich insofern vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.06.2021**
2. Bei der Regierung: **14.06.2021**








Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/obfr
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufrr
Schwaben:		https://t1p.de/schw

Allgemeine Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2021, Az. IV.5-BS4051-PRA. 000675 o.V.

1. Im Frühjahr 2022 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. S. 83), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.
Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2022 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.
2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom 14. Februar 2022 bis 14. April 2022 statt.
3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom 14. Februar 2022 bis 24. Juni 2022 statt.
4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit vom 19. April 2022 bis 24. Juni 2022 durchgeführt.
5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens August 2021 persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Herbst 2021 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2022 anmelden. Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.
Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Juni 2021 nur online unter <http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp> verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.
6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. August 2021 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen. Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Studierende der Lehrämter an Grund-, Mittel- oder Realschulen, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des siebten Semesters bzw. Studierende des Lehramts an Gymnasien oder des Lehramts für Sonderpädagogik, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des neunten Semesters die Erste Staatsprüfung in der gewählten Fächerverbindung ablegen wollen, können die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt mit einem Studienumfang beantragen, der um bis zu 30 Leistungspunkte unter dem Gesamtstudienumfang des angestrebten Lehramts liegt (§ 22 Abs. 5 LPO I). Im Fall der Erweiterung des Studiums durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischen Schwerpunkt gem. Art. 14 Nr. 4, Art. 15 Nr. 4 oder Art. 16 Nr. 3 BayLBG verlängert sich die oben genannte Studienzzeit um zwei Semester, im Fall des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpsychologischen Schwerpunkt um ein Semester (§16 Abs. 2 S. 2 LPO I). Auf den entsprechenden Hinweis unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html> wird verwiesen.



8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 1. Dezember 2021 mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor

**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen;
Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des
Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der
Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der
Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 26. April 2021, Az. IV.5-BS 4060-PRA.675**

1. Im Frühjahr 2022 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. S. 83), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2021/2022. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekanntgegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sport-praktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Dezember 2021

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Stefan Graf
Ministerialdirektor



**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2022
nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung
für das Lehramt an beruflichen Schulen
und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung
an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 15. März 2021, Az. VI.2-BS9153-7a.22 640**

Im Februar 2022 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2022 beginnt am 21. Februar 2022 und endet am 23. Februar 2024. Letzter Meldetag ist der 21. September 2021.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan Graf
Ministerialdirektor



**Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb
des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule
sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2022**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 26. April 2021, Az. III.2-BS7501.2021/45/2**

O. a. KmBek enthält u. a. den Zeitplan für die schriftliche Leistungsfeststellung.

Sie steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-318/> zur Verfügung.

**Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule
sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2022**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 26. April 2021, Az. III.2-III.6-BS7503.2021/27/1**

O. a. KmBek enthält u. a. den Zeitplan für die schriftliche Leistungsfeststellung.

Sie steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-320/> zur Verfügung.

Stefan Graf
Ministerialdirektor



**Anmeldung zur staatlichen Berufsschule / Wirtschaftsschule
(Schuleinschreibung)
für das Schuljahr 2021/2022**

**Bekanntgabe der Termine
RS vom 21.03.1997 Nr. 520/521/522-5023-226**

Alle Informationen und Voraussetzungen zur Anmeldung werden auf der Homepage der jeweiligen Berufsschule / Berufsfachschule bzw. der Wirtschaftsschule veröffentlicht.

Übersicht über die Adressen der Homepages:

Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Egger Straße 30 94469 Deggendorf	https://www.bs1deg.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Egger Straße 30 94469 Deggendorf	https://www.kbsdeg.de
Hans-Glas-Schule Staatl. Berufsschule Bayerwaldring 2 84130 Dingolfing mit <u>Außenstelle:</u> Kleegartenstraße 24 94405 Landau an der Isar	https://www.hgs-dingolfing.bayern
Staatl. Berufsschule Schützenstraße 30 93309 Kelheim mit <u>Außenstelle:</u> Ebrantshauser Straße 2 84048 Mainburg	https://www.bsz-kelheim.de
Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Luitpoldstraße 26 84034 Landshut	https://www.bs1landshut.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Weilerstraße 25 84032 Landshut	https://www.bs2-landshut.de
Staatl. Berufsschule III für Keramik Marienplatz 8 84028 Landshut	https://www.keramischule.de



Staatl. Berufsschule IV Landshut-Schönbrunn Am Lurzenhof 5 84036 Landshut	https://www.bs-schoenbrunn.de
Staatl. Karl-Peter-Obermaier- Berufsschule I (gewerblich-technisch) Am Fernsehturm 1 94036 Passau mit <u>Nebenstelle:</u> Innstraße 71 94036 Passau	https://www.bs-pa.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Am Fernsehturm 2 94036 Passau	https://www.bs2pa.de
Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen Max-Breiherr-Straße 30 84347 Pfarrkirchen mit <u>Außenstelle:</u> Pfarrkirchener Straße 70 84307 Eggenfelden und <u>Nebenstelle:</u> Adam-Regensburger-Straße 20 84347 Pfarrkirchen	https://www.bs-zpfarrkirchen.de
Staatl. Berufsschule Obere Bachgasse 23 94209 Regen mit <u>Außenstelle:</u> Flurstraße 14 94234 Viechtach	https://www.bs-regen.de
Joseph-von-Fraunhofer-Schule Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Pestalozzistraße 4 94315 Straubing mit <u>Außenstelle:</u> Georg-Kerschensteiner-Straße 1 a 94327 Bogen	https://www.bs1.berufsschule-straubing.de
Mathias-von-Flurl-Schule Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Stadtgraben 54 94315 Straubing	https://www.bs2-straubing.de



Marianne-Rosenbaum-Schule Staatl. Berufsschule Kolbstraße 1 94315 Straubing mit <u>Außenstelle:</u> Straubinger Straße 26 94360 Mitterfels	https://www.bs3sr.de
Staatl. Berufsschule Kapuzinerstraße 17 94474 Vilshofen a.d.Donau	https://www.berufsschulzentrum-vilshofen.de
Staatl. Berufsschule Freyunger Straße 8 94065 Waldkirchen mit <u>Außenstelle:</u> Schärdinger Straße 9 – 11 94481 Grafenau-Schlag	https://www.bs-waldkirchen.de
Staatl. Berufsschule Fachschulstraße 15 - 19 94227 Zwiesel	https://www.glasfachschule-zwiesel.com

Die Leitungen der Mittel-, Haupt- und Förderschulen werden ersucht, alle zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler, sofern die Anmeldung nicht bereits erfolgte, auf die Einschreibung an der örtlichen Berufsschule zuverlässig hinzuweisen.

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



**Verordnung über die Errichtung eines regierungsbezirksübergreifenden
Fachsprengels für den Ausbildungsberuf
„Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst“**

vom 4. Mai 2021

RNB-44-5204.3-1-23

Auf Grund von Art 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Für den Ausbildungsberuf „Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst“ wird an der Staatlichen Berufsschule I Landshut ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern, die Landkreise Altötting und Mühldorf am Inn aus dem Regierungsbezirk Oberbayern sowie die Landkreise Cham, Regensburg, Schwandorf und die Stadt Regensburg aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2021/2022 für die Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2022/2023 auch für die Jahrgangsstufe 11 und ab dem Schuljahr 2023/2024 auch für die Jahrgangsstufe 12 wirksam.

§ 2

Sonstige dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Landshut, 4. Mai 2021
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Verschiedenes

Online-Fortbildung zum Thema „Aspekte von Sicherheit und Gesundheit an Schulen (bzw. Mittelschulen)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung Bildungswesen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) bietet für Schulleiter-Dienstbesprechung (Grund- und Mittelschulen) oder für Mittelschulen/Mittelschulverbände mit allen MS-Schulleitungen des Landkreises/kreisfreie Stadt eine **Online-Fortbildung** zum Thema „**Aspekte von Sicherheit und Gesundheit an Schulen (bzw. Mittelschulen)**“ an.

Bei dieser Fortbildung werden folgende Themenvorschläge angeboten:

- Unfallversicherungsschutz während des Distanzunterrichts,
- Lüftung oder mobile Luftreiniger,
- Betriebspraktikum für Mittelschulen (Unfallaufkommen),
- Leistung der Unfallversicherung im Schadensfall,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulleitung,
- Gefährdungsbeurteilung im schulischen Kontext (Zuständigkeiten),
- Gefährdungen im Rahmen der Digitalisierung,
- vier Alltagsbeispiele (Zeckenstich, Medikamentengabe, Baden im Baggersee, Großtrampolinhalle) und
- hilfreiche Informationsquellen.

Sofern zu allen genannten Themen referiert werden soll, dauert die Veranstaltung 3,5 Stunden inklusive 30 Minuten für Unterbrechungen und Pausen. In Absprache können Themen weggelassen, geändert oder vertieft sowie neue Themen hinzugefügt werden.

Das von der KUVB bevorzugte Programm ist Webex (Version Meeting oder Training). Ein Referieren bei einer Präsenzveranstaltung nach Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen wäre ebenso denkbar.

Insgesamt stehen hierfür bayernweit maximal 30 Veranstaltungen ab sofort und für das Schuljahr 2021/22 zur Verfügung.

Bei Interesse an der Online-Fortbildungsmaßnahme wenden Sie sich bitte direkt an den Referenten der KUVB:

Marco Haring
marco.haring@kuvb.de
089 360 93-403



Virtuelle Elternabende der Agentur für Arbeit, IHK und HWK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir alle wissen, hat die Corona-Pandemie nicht nur den Ausbildungsmarkt fest im Griff, sondern auch die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler ziemlich durcheinander gebracht. Der Berufswahlprozess ist ins Stocken geraten und für viele Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ist es nach wie vor eine Herausforderung, sich umfassend über regionale Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.

Vor diesem Hintergrund veranstalten die niederbayerischen Arbeitsagenturen (Passau, Deggendorf, Landshut-Pfarrkirchen) zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Niederbayern und der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz erstmals für Eltern, deren Kinder vor dem Start ins Berufsleben stehen, virtuelle Elternabende.

In der gemeinsamen virtuellen Veranstaltungsreihe referieren Experten der drei Institutionen in kompakter Form über wichtige Aspekte bei der Berufswahl, die Karrieremöglichkeiten mit beruflicher Bildung und die Chancen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt.

Für die Mittelschulen finden die Elternabende an folgenden Terminen statt:

Agenturbezirk <u>Landshut-Pfarrkirchen</u> :	21.06.2021 (von 18:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr)
Agenturbezirk <u>Passau</u> :	29.06.2021 (von 18:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr)
Agenturbezirk <u>Deggendorf</u> :	07.07.2021 (von 18:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr)



*Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses Vorhaben unterstützen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Ihrer Kanäle die infrage kommenden Eltern dann mit dem nach den Pfingstferien nachgelieferten Info-Flyer informieren.
Dort werden auch die Einwahldaten zur Veranstaltung bekannt gegeben.*

Sehr gerne laden wir hiermit auch die mit der Berufsorientierung betrauten Lehrkräfte Ihrer Schulen zu den virtuellen Veranstaltungen ein.

Ich bedanke mich – auch ausdrücklich im Namen der Kooperationspartner – recht herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

i. A.

Karl Heinz Friedrich

Bereichsleiter

Berufliche Bildung

*Industrie- und Handelskammer
für Niederbayern in Passau*



Bundesagentur für Arbeit



IHK Niederbayern



Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Schülerlandeswettbewerb „Erinnerungszeichen“ bringt Schüler auf die „Spuren jüdischen Lebens in Bayern“

Die neue Runde des Schülerlandeswettbewerbs „Erinnerungszeichen“ beschäftigt sich mit jüdischem Leben in Bayern

2021 feiert Deutschland das bundesweite Festjahr 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Der Schülerlandeswettbewerb „Erinnerungszeichen“ greift dieses wichtige historische Jubiläum auf und lädt Schülerinnen und Schüler aller Schularten ein, sich mit dem Thema „Auf den Spuren jüdischen Lebens in Bayern“ auseinanderzusetzen.

Wie haben Jüdinnen und Juden seit dem Mittelalter das Leben in den Territorien, die heute zu Bayern gehören, mitgestaltet und mitgeprägt? Wie kam es zur Ansiedlung von Jüdinnen und Juden in vielen Städten? Warum und von wem wurden Jüdinnen und Juden später wieder aus Städten vertrieben? Wie lebten die sog. Landjuden vor allem in Franken und Schwaben? Wie kam es zur zumindest rechtlichen Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert und welchen Beitrag leisteten bayerische Jüdinnen und Juden zu den großen Modernisierungsprozessen dieser Zeit? Wie erlebten Jüdinnen und Juden den wachsenden antisemitischen Terror der Nationalsozialisten und den historischen Zivilisationsbruch des Holocaust? Und wie konnte es gelingen, dass in Bayern nach 1945 doch wieder jüdische Gemeinden entstanden, die den Freistaat heute in vielerlei Hinsicht bereichern? Mit Unterstützung einer Lehrkraft wählen die Schülerinnen und Schüler sich aus all diesen Möglichkeiten ihr Thema, sammeln Fakten und Erkenntnisse und entscheiden sich für eine passende Form der Darstellung.

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen in Bayern. Schulart und Jahrgangsstufe werden bei der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge berücksichtigt. Teilnehmen können sowohl einzelne Schülerinnen und Schüler als auch Schülergruppen oder Schulklassen. Die Landessieger werden am Ende des Schuljahres 2021/22 mit Geld- und Sachpreisen geehrt. Zu gewinnen gibt es außerdem Übernachtungen in einer bayerischen Jugendherberge sowie den Besuch der Bayerischen Landesausstellung 2022.

Die Anmeldung erfolgt online auf der [Homepage des Wettbewerbs](#).

Die Beiträge müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Behandlung des selbst gewählten Themas unter historischem Blickwinkel
- dem Alter und dem Thema angemessene Eigenständigkeit der Leistung
- Bezug zu Menschen, Dingen, Orten oder Ereignissen aus der Region
- Recherche direkt vor Ort und nicht nur im Internet
- persönlicher Kontakt mit Zeitzeugen oder Experten (Museum, Archiv, Heimatpfleger u. a.)
- Die Teilnehmer senden ihre Beiträge in Form einer CD-ROM, einer DVD, eines Sticks oder auf Papier als Projektmappe (maximal im DIN A3-Format), einen Projektbericht (verpflichtend ab Jahrgangsstufe 8) sowie das ausgefüllte Einsendeformular in zweifacher Kopie an das:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

z.Hd. Frau OStRin Dr. Monika Müller
Stichwort: „Erinnerungszeichen 2021/22“
Schellingstr. 155
80797 München

Einsendeschluss ist der **18. März 2022**.

Fragen zur Durchführung des Wettbewerbs und zur Teilnahme beantworten die Landeswettbewerbsleiter, Frau StRin Petra Nerreter, Hildegardis-Gymnasium Kempten, und Herr StR (RS) Florian Neubauer, Staatliche Realschule Hollfeld, per E-Mail unter erinnerungszeichen@t-online.de.

Die **Wettbewerbsbroschüre "Auf den Spuren jüdischen Lebens in Bayern"** kann hier heruntergeladen werden: <https://t1p.de/wettbewerb-erinnerungszeichen>





Blattmacher 2020/21 – Der große Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen

Bereits zum 16. Mal laden die Süddeutsche Zeitung und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die bayerischen Schülerzeitungen ein, am großen Blattmacher-Wettbewerb 2020/2021 teilzunehmen.



Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen dürfen alle bayerischen Schülerzeitungen der folgenden Schularten:

Grundschulen - Mittelschulen - Förderschulen - Realschulen - Gymnasien - berufliche Schulen

Es werden auch Preise für die besten Online-Schülerzeitungen vergeben.

Wie mache ich mit?

Einzusenden sind sechs gedruckte Exemplare einer Ausgabe, die zwischen November 2020 und 15. Oktober 2021 erschienen ist. Bitte senden Sie diese an folgende Adresse:

Süddeutsche Zeitung
Bayernredaktion / BLATTMACHER
Hultschiner Str. 8
81677 München

Bei reinen Online-Schülerzeitungen genügt das Absenden des Anmeldeformulars

<https://sz-erleben.sueddeutsche.de/sz-veranstaltungen/blattmacher-2020-21-der-grosse-wettbewerb-der-bayerischen-schuelerzeitungen>.



Wann ist Einsendeschluss?

Einsendeschluss ist Freitag, 15. Oktober 2021

Wann findet die Jurysitzung statt?

Die Jury tritt im Herbst 2021 zusammen und besteht aus Vertretern der Kooperationspartner und den „Club der Besten“-Mitgliedern aus der Wettbewerbsrunde 2019/2020.

Wann findet die Siegerehrung statt?

Die Siegerehrung findet Ende November / Anfang Dezember 2021 statt.

Welche Preise gibt es zu gewinnen?

Die Nemetschek Stiftung stellt folgende Preise zur Verfügung:

Für jeweils drei Print-Siegerredaktionen pro Schulart folgende Geldpreise:

1. Platz: 500 € 2. Platz: 300 € 3. Platz: 200 €

Es werden auch Geldpreise für Online-Schülerzeitungen vergeben.

Wann erfahre ich, wer gewonnen hat?

Die Siegerredaktionen werden rechtzeitig schriftlich benachrichtigt und über den genauen Termin der Siegerehrung informiert und eingeladen.

Am Tag nach der Preisverleihung werden alle Sieger auf einer Sonderseite in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht.

Ein Wettbewerb in Kooperation mit

Unterstützt von

Online Fachtagung Kita- und Schulverpflegung

„**Genießen mit Verantwortung - Eckpfeiler nachhaltiger Kita- und Schulverpflegung**“ lautet das Motto der diesjährigen Veranstaltung

am Mittwoch, 07. Juli 2021 von 14:00 bis 17:30 Uhr.

Auf dem Programm stehen ein Vortrag zu gesunder, attraktiver und klimafreundlicher Kita- und Schulverpflegung und ein Expertengespräch mit Praktikern zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Kita- und Schulverpflegung. „Appetit auf Nachhaltigkeit“ macht zum Abschluss eine Praxis-Einheit zur Vorstellung und Einführung neuer Gerichte in Kita und Schule.

Programm:

14:00 Beginn

Moderation: Gisela Schaelow, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck

- Begrüßung
- Grußwort
Angelika Reiter-Nüssle, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Aktuelles aus der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern
Susanne Dobelke, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth

14.30 Uhr Hauptvortrag: Was braucht die Welt? Was will das Kind? Was kann die Küche? Eckpfeiler einer gesunden, attraktiven und klimafreundlichen Kita- und Schulverpflegung

Rainer Roehl, A'verdis, (Münster) zeigt im Hauptvortrag auf, wie dieser Spagat insgesamt gelingen kann und geht auch auf die Wirtschaftlichkeit einer nachhaltigen Verpflegung ein.

Pause

15.30 Uhr Expertengespräch: Reduzierung der Lebensmittelabfälle in der Kita- und Schulverpflegung

Im Expertengespräch – aus der Praxis für die Praxis – gehen wir auf die unterschiedlichen Gründe für die Entstehung von Lebensmittelresten ein. Die Praktiker Kerstin Schumacher vom AWO-Haus für Kinder Campeon Park in München und Martin Albrecht, ALBRECHTHOF Catering & Menü GmbH, Oderding stellen ihren Erfahrungsschatz vor. So können auch Sie erfolgreich Ihre Lebensmittelabfälle reduzieren.

Moderation: Véronique Germscheid, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg

Pause

16.30 Uhr Appetit auf Nachhaltigkeit: Vorstellung und Einführung neuer Gerichte

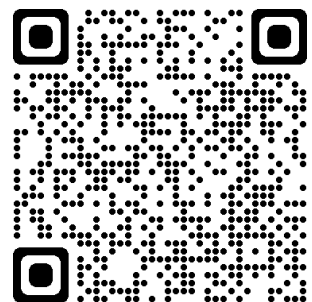
"Appetit auf Nachhaltigkeit" macht Ihnen Michael Müller, Küchenleiter der Waldorfeinrichtungen Würzburg. Er präsentiert Ihnen live praxiserprobte Rezepte aus seiner Kita- und Schulküche auf der Basis von Hülsenfrüchten am Kochwagen für Schulen. Christiane Klimsa vom Referat Bildung und Sport der Landeshauptstadt München zeigt Ihnen, wie Sie die Einführung neuer Speisen pädagogisch begleiten können.

Moderation der Praxiseinheit: Martina Fink, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

17.30 Uhr Ende

Weitere Informationen sowie Online-Anmeldung (Anmeldeschluss: 4. Juli 2021) finden Sie unter sind unter http://www.aelf-la.bayern.de/fachtagung_ksv

Für Fragen stehen Ihnen Angela Dreier und Jutta Semmler von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Niederbayern am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut, Telefon 0871 603-1304 oder -1313 gerne zur Verfügung.





Positive Bilanz der ersten Online-Ausgabe der SchulKinoWoche Bayern

München, 10. Mai 2021 – Trotz ausgefallener Live-Veranstaltungen in den bayerischen Kinos war auch die 14. SchulKinoWoche Bayern im Pandemiejahr 2021 ein voller Erfolg. Vom 26. April bis zum 7. Mai – und damit zwei Tage länger – hieß es wieder: Film ab! Filme mit Tiefgang, anschließende Besprechungen in virtueller Runde sowie die vielen Grußbotschaften von Filmschaffenden und Kinobetreibern machten die SchulKinoWoche Bayern wieder zu einem besonderen schulischen Highlight. Das landesweit größte Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz, das ursprünglich auf 120 Kinos in 109 Städten ausgerichtet war, erreichte mit seinem digitalen Alternativangebot 11.000 Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte in ganz Bayern. Ein Erfolg für die erste digitale SchulKinoWoche, aber natürlich kein Ersatz für die große Leinwand und das gemeinsame Seherlebnis.



Digitaler Auftakt mit der exklusiven Preview von Madison

Die Eröffnung der diesjährigen SchulKinoWoche Bayern fand ebenfalls online statt. Direkt aus dem Kino Breitwand in Gauting moderierte BR-Moderatorin Christina Wolf den digitalen Auftakt. Im Gespräch mit Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo und Tobias Krell alias Checker Tobi stellten sie die Besonderheiten des Kinos als magischen Ort für das gemeinsame Filmerlebnis heraus. Zudem wendete sich VISION KINO Geschäftsführer Leopold Grün mit einem kurzen Grußwort an die Schülerinnen und Schüler, in dem er auf das „kleine, aber feine digitale Angebot“ einstimme.

Filmerlebnisse im Klassenzimmer und Zuhause

Da sich die bayerischen Schulen im Wechsel- oder Distanzunterricht befanden, wurden die Filme der SchulKinoWoche Bayern im kleinen Klassenverband oder Zuhause vor dem eigenen Computer oder Laptop verfolgt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen Projektwoche freuten sich über das digitale Programm und bewerteten das Angebot als eine große Bereicherung für den Unterricht, auch wenn es kein wirklicher Ersatz für ein gemeinsames Bildungserlebnis im Kino sein kann, wie die Pädagoginnen und Pädagogen vielfach zurückmeldeten.

Als Ergänzungen zu den Filmen wurden filmpädagogische Begleitmaterialien sowie Interviews mit Filmschaffenden angeboten. Zusätzlich standen vielfältige Materialien und Unterrichtsideen digital zur Verfügung, die sich mit einzelnen Filmen, aber auch mit Kinokultur im Allgemeinen auseinandersetzen.

Die digitalen Publikumsliebblinge

Absoluter Publikumsliebbling war in diesem Jahr der Kinderfilm Der Fall Mäuserich von Simone van Dusseldorp, dicht gefolgt von dem Dokumentarfilm 2040 – Wir retten die Welt von Damon Gameau. Und auch der Film 10 Milliarden – Wie werden wir alle satt? zog viele junge Zuschauerinnen und Zuschauer in seinen Bann.

Einen weiteren Höhepunkt bildete das Online-Gespräch mit „Checker Tobi“ Tobias Krell, an dem mehrere Schulklassen via Computer aus dem Klassenzimmer oder von Zuhause teilnahmen und zahlreiche Fragen zu seinem Film sowie seinen Erfahrungen bei Filmproduktionen in aller Welt stellten.

Positives Fazit der Projektleitung

„Wir haben mit der diesjährigen SchulKinoWoche erstmalig ein digitales Angebot für die medienpädagogische Projektwoche entwickelt, das von den teilnehmenden Schulen sehr gut angenommen wurde. Die Anzahl der Anmeldungen zeigt, dass das Programm – bestehend aus Filmen, Fortbildungen, Begleitmaterialien und KinoSeminaren – auch als virtuelles Angebot funktioniert. Die Kinos werden aber weiterhin das Herzstück der Filmbildungsinitiative bleiben. In diesem Sinne freuen wir uns schon jetzt auf die 15. SchulKinoWoche im Frühjahr 2022, die hoffentlich wieder unter den gewohnten Bedingungen in den bayerischen Kinos stattfinden kann“, sagt Barbara Winkler, Projektleiterin der SchulKinoWoche Bayern, hoffnungsvoll.

Mehr Informationen zum gesamten digitalen Filmbildungsangebot, dem Filmprogramm, der Begleitmaterialien sowie zum Online-Auftakt der filmpädagogischen Projektwoche 2021 finden sich unter <https://www.schulkino-woche.bayern.de/>



STAATSWINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus





HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.